

Haus- und Badeordnung

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit. Der Badegast soll Ruhe und Erholung finden. Die Einhaltung der Badeordnung liegt daher in seinem eigenen Interesse.
2. Die Haus- und Badordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereins- oder Übungsleiter, beim Schulschwimmen sind die aufsichtsführenden Personen für die Beachtung der Badeordnung verantwortlich.
3. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
4. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Hierbei sind vom Benutzer die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Bei schuldhafter Verunreinigung wird je nach Reinigungsaufwand ein Entgelt von bis zu **30,00 €** erhoben. Hierbei wird dem Badegast ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht eingetreten. Schäden an Einrichtungen werden nach Aufwand abgerechnet.
5. Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind im Schwimmmeisterraum abzugeben. Werden sie nicht innerhalb von 4 Wochen durch den Eigentümer abgeholt, werden sie dem Fundbüro der Stadt Jülich übergeben.
6. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal entgegen und schafft, wenn möglich sofort Abhilfe.
7. Die private gewerbsmäßige Erteilung von Schwimm- und Aquafitnessunterricht ist nicht gestattet.
8. Das Verteilen und Anbringen von Druck- und Reklameschriften ist nur mit Zustimmung der Bäderverwaltung gestattet.

II. Öffnungszeiten, Preise

1. Die Öffnungszeiten werden durch besonderen Aushang im Bad öffentlich bekannt gegeben. Bei Überfüllung kann das Bad zeitweise für Besucher gesperrt werden. Einlassschluss ist eine Stunde vor Beendigung der Öffnungszeit. Die Becken sind 15 Minuten vor Badeschluss zu verlassen.
2. Die Eintrittspreise und Entgelte für sonstige Leistungen ergeben sich aus der Bäderpreisliste, die in ihren wesentlichen Teilen durch Aushänge bekannt gegeben wird.
3. Die Einzelkarte gilt nur am Tag der Ausgabe. Die Zehnerkarte verliert 3 Jahre nach Kaufdatum Ihre Gültigkeit. Mit allen Karten ist der Besucher pro Tag nur zu einem Besuch des Bades berechtigt.
4. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Bei einer missbräuchlichen Benutzung ist der **zehnfache Betrag** der in Anspruch genommenen Leistung zu entrichten. Dem Badegast wird der Nachweis gestattet, dass der Schaden wesentlich niedriger ist als die angesetzte Pauschale.

5. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte und Gebühren nicht erstattet. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.
6. Die Badeleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon aus betrieblichen Gründen einschränken. Eine Minderung oder eine Rückerstattung des Eintrittspreises erfolgt grundsätzlich nicht.
7. Den Spind hat der Badbenutzer selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Bades bei sich zu behalten. Für schuldhaft in Verlust geratene Schlüssel ist ein Betrag von **50,00 €** zu entrichten, wobei dem Badbenutzer ausdrücklich der Nachweis gestattet wird, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als diese Pauschale. Der Badbenutzer, der den Schlüssel verloren hat und den Betrag von 50,00 € entrichtet hat, erhält diesen Betrag unverzinst zurück, falls der Schlüssel im unbeschädigten Zustand gefunden wird.

III. Zutritt

1. Die Benutzung des Bades steht während der durch Aushang bekannt gegebenen Öffnungszeiten im Rahmen der Haus- und Badeordnung grundsätzlich jedermann frei.
2. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen
 - Personen, die an einer anstoßerregenden Krankheit oder meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder offenen Wunden bzw. Hautausschlägen leiden.
 - Personen, die Tiere mit sich führen.
3. Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener unter deren ausschließlicher Verantwortung gestattet. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen, Personen die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, geistig Behinderten und sonstigen nicht schwimmsicheren Personen ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen und aufsichtsfähigen Begleitperson gestattet. Für Schwimmkurse gelten besondere Regelungen.
4. Für Schulklassen, Vereine und sonstige Besuchergruppen gelten zusätzlich besondere Benutzungsbestimmungen, welche diesen jeweils vorliegen. Diese besonderen Benutzungsbedingungen sind dann Bestandteil des zwischen dem Betreiber und Benutzer bestehenden Rechtsverhältnisses.
5. Der Besuch des Bades in größeren Gruppen und das Üben in größeren Gruppen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Aufsichtspersonals gestattet.

IV. Benutzung

1. Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre dürfen, insbesondere bei hohem Besucherandrang, nur die für sie vorgesehenen Sammelumkleiden benutzen.
2. Die Badbenutzer dürfen Barfußgänge, Duschräume und die Beckenumgänge nicht mit Straßenschuhen und Straßenbekleidung betreten.

3. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden. Die Verwendung von Seife, Bürsten oder anderen Reinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Der Gebrauch von Einreibemitteln jeder Art ist vor Benutzung der Schwimmbecken untersagt.
4. Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet, (keine Sportbekleidung, überlange Bermudashorts, T-Shirts) **Zur Vermeidung von Verunreinigungen haben auch Kleinkinder in den Badebereichen eine Badebekleidung zu tragen.** Badeschuhe dürfen im Schwimmbecken nicht benutzt werden. Die Entscheidung darüber, ob die Badebekleidung den Anforderungen entspricht hat alleine das Aufsichtspersonal. Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden. Hierfür sind die vorgesehenen Einrichtungen zu benutzen.
5. Die Benutzung von Schwimfflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten und Schwimmreifen sowie das Ball- und Fangspielen ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet das Aufsichtspersonal. Nichtschwimmer dürfen auch mit Schwimmhilfen nicht in den Schwimmerbereich der Becken.
6. Den Badbenutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte sowie Mobiltelefone und Kameras zu benutzen.
7. Behälter aus Glas, gleich welcher Art, dürfen im gesamten Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden. Aufgrund der hohen Gefährdung anderer Badegäste bei einem schuldhaften Verstoß gegen diese Anordnung wird eine Gebühr in Höhe von **10,00 €** erhoben. Bei erneutem Verstoß muss der Besucher das Bad verlassen.
8. Das Benutzen von sog. Shishas ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung, kann das Aufsichtspersonal diese bis zum Verlassen des Bades durch den Badbenutzer sicher stellen. Nach Verlassen des Bades werden die Shishas wieder ausgehändigt.
9. Das Grillen auf dem gesamten Gelände ist untersagt.
10. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung können die Getränke durch das Aufsichtspersonal sicher gestellt werden. Sie werden am Ende des Badbesuchs wieder ausgehändigt.

V. Verhalten

1. Jeder Badegast hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Die Badegäste haben insbesondere alles zu unterlassen, was den guten Sitten und Anstand sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Hygiene, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
2. Das Rauchen im Badbereich und im Umkleidetrakt ist nicht gestattet.
3. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen auf den Sprungbrettern ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - der Sprungbereich frei ist
 - nur eine Person das Sprungbrett betritt

Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet ausschließlich das Aufsichtspersonal. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder –werfen anderer Personen in das Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.

VI. Haftung

1. Das Betreten der Badanlagen sowie das Benutzen der Badeeinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr der Badbenutzer, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
2. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht nicht sofort erkannt werden, haftet die Stadtwerke Jülich GmbH nicht. Die Stadtwerke haften nur, wenn hinsichtlich der Beschaffenheit der Anlagen oder des Verhaltens des Badpersonals vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden nachgewiesen wird.
3. Unfälle sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden. Unterlassung oder Verspätung der Anzeige schließen etwaige Schadenersatzansprüche gegen die Stadtwerke Jülich GmbH aus. Als verspätet gilt eine Anzeige, wenn Sie später als 48 Stunden nach dem Unfall erklärt wird.
4. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der eingebrachten Sachen auch wenn sie verschlossen wurden, haftet die Stadtwerke Jülich GmbH nicht, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung vor.

VII. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

VIII. Pandemieplan Bäder

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
3. Abstandsregelungen und Hinweisschilder im Bereich der Becken sind zu beachten.
4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Verlassen Sie das Hallenbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Eingang.
6. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
7. Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/ nachgewiesenen Infektion durch das Corona Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Waschen Sie ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene)
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Standorten, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette)
5. Das Tragen der Atemschutzmasken ist im Kassenbereich, sowie in den Umkleiden Pflicht.

Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregelungen (z.B. Zweierregelung, Abstand 1,50 Meter) ein.
2. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an engen Stellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
3. WC-Bereiche dürfen von nur einer Person betreten werden.
4. In den Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
5. In den Schwimmbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand und auf der Beckenraststufe.
6. Achten Sie auf die Beschilderung und Anweisungen des Personals.
7. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
8. Vermeiden Sie an Engstellen, enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
9. Halten Sie sich an die Wegeregelung (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.
10. Das Schwimmerbecken darf eine Maximalzahl von 28 Badegästen zeitgleich nicht überschreiten
11. Das Nichtschwimmerbecken darf eine Maximalzahl von 13 Badegästen nicht überschreiten

IX. Schlussbestimmung

Diese Haus- und Badeordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die bisher gültige Haus- und Badeordnung verliert damit ihre Wirkung.

Jülich, den 15.09.2020

Stadtwerke Jülich GmbH

Die Haus- und Badeordnung liegt im Schwimmmeisterraum zur Einsicht aus.